

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 13 (1951)
Heft: 11

Artikel: Notwendigkeit und Verwirklichung des Gewässerschutzes im Baselbiet
Autor: Schmassmann, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notwendigkeit und Verwirklichung des Gewässerschutzes im Baselbiet

Von Hansjörg Schmaßmann, Liestal

Die Sprachforscher lehren uns, der Name Ergolz sei auf das altkeltische Wort *Argentia* zurückzuführen und bedeute «die Silberhelle». Kaum ein halbes Menschenalter ist verflossen, seit das Aussehen dieses Oberbaselbieter Hauptflüßchens der Bedeutung seines Namens entsprach. Noch viele unter uns wissen von dem in seinen Wassern vorhandenen Fischreichtum und den herrlichen Bademöglichkeiten zu erzählen. Und heute? Wandern wir an einem schönen Sommertag zur Ergolz, so wird sie sich schon durch einen widerlichen Geruch bemerkbar machen, bevor wir ihr Ufer erreicht haben. Im Gewässer selbst fließt eine bräunliche bis gräuliche Flüssigkeit. Die Steine der Bachsohle sind mit einem grauen Schlamm überzogen. Manchmal wird uns zwar der Blick auf diese verwehrt sein, weil eine dichte Schaumschicht träge auf der Wasseroberfläche dahin treibt oder weil das Wasser durch in ihm schwebende Schmutzstoffe getrübt ist. Getrübt wird beim Anblick dieses erbärmlichen Zustandes der ehemals Silberhellen aber auch unser Genuß der landschaftlichen Schönheiten sein. Welchen Widerwärtigkeiten die in der Nähe des Gewässers wohnenden Leute durch den dem Wasser entströmenden Geruch und durch die von der Verschmutzung geförderten Ungezieferplagen ausgesetzt sind, wird uns ein solcher kurzer Augenschein nur anzudeuten vermögen. Wem könnte man noch zumuten, in dieser ekel-erregenden Flüssigkeit, die heute den Abfluß der Ergolz bildet, zu baden? Alle natürlichen Badegelegenheiten sind mit der zunehmenden Verschmutzung verschwunden und öffentliche Schwimmbäder können nicht mehr mit Ergolzwasser gespiesen werden.

Vor ihrer Mündung in den Rhein ist die Ergolz durch das Kraftwerk Augst gestaut. In diesem ruhigen Wasserlauf lagern sich pro Tag etwa fünf Tonnen aus den Ortschaften des Ergolztales stammende Abwasserstoffe ab, und zusätzliche fünf Tonnen Seekreide werden durch die Assimilations-tätigkeit der infolge Ueberdüngung in ihrem Wachstum geförderten Wasserpflanzen ausgefällt. Der Stauraum des Kraftwerks Augst wird dadurch verkleinert und die Zufahrt der vor der Ergolzmündung auf dem Rhein verkehrenden Schiffe zur Schleuse wird erschwert. Eine Ausräumung des abgelagerten Schlammes ist auf die Dauer praktisch unmöglich; war doch das

in den 30er-Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 180'000 Franken ausgebaggerte Ergolzbett bereits nach vier Jahren wieder mit Schlamm angefüllt. Düngstoffe, die der Landwirtschaft im oberen Baselbiet nützlich sein könnten, verursachen auf diese Weise der Oeffentlichkeit beträchtlichen Schaden.

Der größte materielle Schaden und zugleich die größten gesundheitlichen Gefahren erwachsen jedoch dadurch, daß die für unsere Trink- und Gebrauchswasserversorgungen unentbehrlichen Grundwasservorkommen zu einem wesentlichen Teil durch die Versickerung aus den Oberflächengewässern entstehen. Bei sauberen Bächen ist die filtrierende Wirkung der das Grundwasser führenden Schotter genügend, um ein einwandfreies Trinkwasser zu sichern. Wenn aber ein in solch hohem Maße verunreinigtes Wasser versickert, wie es die Ergolz führt, so werden die Abwasserstoffe unter Verlust des im Wasser gelösten Sauerstoffs und unter Bildung freier Kohlensäure abgebaut, und aus menschlichen und tierischen Fäkalstoffen stammende Bakterien gelangen bis zu den Grundwasserfassungen. Vollständiger Sauerstoffschwund führt dazu, daß schon in den Schottern Eisen gelöst und das Wasser für den Gebrauch in Haushalt und Industrie unbrauchbar wird. Bereits 1923 mußte ein am Unterlauf der Ergolz gelegenes Grundwasserpumpwerk aus diesem Grunde aufgegeben werden. Sauerstoffarmut und überschüssige freie Kohlensäure werden in allen Fällen zumindest zu Angriffen auf die eisernen Leitungen führen — zu Angriffen, welche die Lebensdauer der Leitungsnetze erheblich verkürzen und deren Folgen erst in Zukunft in vollem Umfange zu erkennen sein werden. Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung sah sich die Gemeindebehörde von Füllinsdorf im Jahre 1950 veranlaßt, in ihrem Pumpwerk eine Entkeimungsanlage zu erstellen, und bei anderen Gemeinden gebietet der Verunreinigungsstand des Grundwassers dringend, diesem Beispiel zu folgen.

Innert weniger Jahrzehnte wurde ein Gewässer zerstört, das uns nicht nur als prächtiger Schmuck der Heimat Erholung und Freude, sondern auch mannigfachen Nutzen gespendet hat. Wie konnte es soweit kommen? Wohl wurde schon im Jahre 1888 durch ein Bundesgesetz verordnet, daß es verboten sei, Abgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchem Maße in Fischgewässer einzuwerfen oder einfließen zu lassen, daß dadurch der Fisch- oder Krebsbestand geschädigt wird. Durch strenge Anwendung dieser fischereipolizeilichen Bestimmung hätten auch alle anderen als Folge der Gewässerverschmutzung entstandenen Schäden abgewendet werden können. Lange Zeit bestand indessen die irrtümliche Auffassung, daß

die Selbstreinigungskraft unserer Gewässer ausreiche, die zugeleiteten Abwasser in unbeschränkten Mengen zu verarbeiten.

Im Bestreben möglichst hygienische Verhältnisse zu schaffen wurden im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die Wohnungen immer mehr mit Spülclosets, Bädern und anderen wasserverbrauchenden sanitären Einrichtungen ausgestattet. Das Sammeln der Abwasser in abflußlosen Jauchegruben und ihre landwirtschaftliche Verwertung waren damit unmöglich geworden. Die anfallenden Abwässer mußten möglichst rasch mit geschlossenen Rohren aus den Wohnvierteln weggeführt werden, und als Endpunkt dieser Kanalisationen benutzte man den zunächst gelegenen Bachlauf. Damit hat man hygienische Verbesserungen in den Wohnquartieren mit bedenklichen hygienischen Mißständen in den Oberflächengewässern und in den Trinkwasserversorgungen erkaufte. Die sich ständig vermehrende Einleitung häuslicher Abwasser und die zunehmende Industrialisierung haben schließlich dazu geführt, daß die einst Silberhelle bei Niederwasser in einen stinkenden und trüben Wasserlauf verwandelt wurde, der kaum mehr anders als die offene Cloaca maxima der ganzen Talschaft bezeichnet werden darf.

In der durch Erfahrungen bestätigten Erkenntnis, «daß die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser auf die Dauer nur möglich ist, wenn das gebrauchte, mit Schmutzstoffen beladene Wasser, das Abwasser, sachgemäß beseitigt, bzw. vor seiner Wiedereingliederung in den Wasserhaushalt der Natur gereinigt wird», hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Vorbereitungen für die zu einer gründlichen Sanierung notwendigen Maßnahmen getroffen. Um diese Sanierung in möglichst wirtschaftlicher Weise durchführen zu können, insbesondere um das Verfahren und den Wirkungsgrad der vorzusehenden Abwasserreinigungsanlagen zu bestimmen, sind bei jedem einzelnen Fluß eingehende Studien notwendig. Ganz allgemein darf jedoch festgestellt werden, daß die Abwasserreinigungstechnik heute auf einem Stand steht, der die Ausschaltung der durch die Gewässerverunreinigung bestehenden und noch drohenden Gefahren in rationeller Weise ermöglicht. Nicht zuletzt haben wir dies dem Umstande zu verdanken, daß uns einige ausländische Staaten in der Verwirklichung des Gewässerschutzes um ein bis zwei Jahrzehnte voraus sind. Die vorzusehenden Maßnahmen werden zwar hohe finanzielle Aufwendungen erfordern, aber nicht teurer sein als die Vorkehrungen, die bei einer weiteren Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes für die Sicherstellung der Wasserversorgung notwendig würden. Ein Gesetz, das im Kanton Basel-Landschaft die Durchführung der einen ausreichenden Schutz der Gewässer

gewährleistenden Abwasserreinigung ermöglichen soll, wird zur Zeit durch den Landrat beraten.

Auf gesamtschweizerischem Gebiet wird gegenwärtig ein Verfassungsentwurf und ein Bundesgesetz zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorbereitet, deren Propagierung die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz tatkräftig an die Hand genommen hat.

Aehnliche Verhältnisse, wie an der als Beispiel herausgegriffenen Ergolz, bestehen an vielen andern Gewässern des Baselbietes und der benachbarten Kantone. Selbst das größte unserer Gewässer, der Rhein, der bis zur Landesgrenze unterhalb Basel die Abwasser eines Großteils der Schweizerbevölkerung aufzunehmen hat, ist von den schwerwiegenden Folgen der Gewässerverschmutzung nicht verschont geblieben. Wie der Rhein, so unterstehen auch manche kleinere und mittlere Gewässer auf ihrem Lauf der Hoheit mehrerer Kantone oder sogar Länder. Um eine wirksame Bekämpfung der Verschmutzung dieser Wasserläufe zu erreichen, ist eine Koordinierung der zu treffenden technischen Maßnahmen notwendig. Dieser Aufgabe hat sich in der Nordwestschweiz unter Mitarbeit der zuständigen Behörden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn eine Fachkommission für regionale Abwasserfragen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz angenommen.

Außer der Fernhaltung ungereinigten Abwassers von unseren Gewässern hat der Gewässerschutz noch zahlreiche weitere Aufgaben. So wird die allzu stark verbreitete Unsitte, feste Abfälle aller Art und Kadaver in Bäche oder an deren Ufer abzulagern, energisch bekämpft werden müssen. Im Interesse der Sicherung von Wasserversorgungen muß auch die direkte Versickerung von Abwässern in den Untergrund mittelst sogenannter Zisternen verhindert werden, wozu die basellandschaftlichen Behörden ebenfalls bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen haben. Da die Grundwasservorkommen ihre Entstehung einer Versickerung aus Oberflächengewässern verdanken, ist anzustreben, den natürlichen Lauf der Gewässer möglichst zu erhalten. Besonders sollen Hartverbauungen, Gewässerkanalisationen und Begrädigungen vermieden sowie die Erhaltung und Neuanlage von Ufergehölzen gefördert werden. Durch eine solche Zielsetzung des Gewässerschutzes wird auch eine wirtschaftlich zu verantwortende Art der Ufersicherung erreicht, können zahlreiche natürliche Schönheiten der Landschaft vor Zerstörung bewahrt bleiben, werden für die Landwirtschaft und die Siedlungen günstige klimatische Bedingungen erhalten, wird zur Pflege des Fisch- und Wildbestandes beigetragen und schützt man mit den Ufergehölzen eine wichtige Grundlage der Bienenzucht und damit indirekt auch des Obstbaus.

Die Verwirklichung eines derart unter Berücksichtigung aller Aspekte aufgefaßten Gewässerschutzes in den nördlich des Jurakammes gelegenen schweizerischen Flußgebieten zu fördern, hat sich der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz zum Ziel gesetzt. Die Aufklärung der Bevölkerung und die Unterstützung der Behörden sind wichtige Aufgaben dieses Verbandes. In jedem Flußgebiet sind ferner Arbeitsgruppen des Verbandes tätig, die Beobachtungen über die Verunreinigung und die Verunstaltung von Gewässern sammeln und einer Zentralstelle mitteilen. Je nach der Art der Meldung gestattet sie entweder ein rasches Eingreifen des Verbandes oder trägt zur Dokumentation über den Zustand des betreffenden Gewässers bei, die ihrerseits eine umfassende Tätigkeit zu Gunsten des Gewässerschutzes ermöglichen hilft. Im Baseltal und in den benachbarten Kantonen sind heute sowohl Behörden als auch private Organisationen aktiv an der Arbeit, um im Interesse der körperlichen und seelischen Gesundheit und der Wohlfahrt aller Bevölkerungskreise der Verunreinigung und der Verunstaltung unserer Gewässer Einhalt zu gebieten.

Baselbieter Heimatschutz

1. Jahresbericht (1950/51)

Die Gründung des *Baselbieter Heimatschutz* fällt in einen Zeitpunkt, da sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß eine nachhaltige Heimatschutzarbeit über das Stadium des bloßen Erhaltens von Kulturdenkmälern hinaus schreiten muß zur aktiven Mitarbeit bei der Schaffung von neuen Werten. Am vergangenen Jahresbott, am 24. Juni 1950, trafen wir uns, noch mit unseren Freunden aus Basel vereint, in der aufstrebenden Vorortsgemeinde Allschwil. Heute sind wir zur Rechenschaftsablage über unser erstes Tätigkeitsjahr im altherwürdigen Kloster Schöntal versammelt, abseits vom lauten Verkehr. Zwischen diesen beiden Polen, dem Neuen und dem Alten, bewegt sich unsere Jahresarbeit. Einerseits müssen wir uns den Problemen der sich oft überstürzenden Entwicklungen auf dem Gebiete der Technik, der Wirtschaft und des Verkehrs erschließen, andererseits haben wir die Pflicht, unsere Liebe und Sorgfalt der Erhaltung von Baudenkmalern einer vergangenen Zeit zuzuwenden. Eines

schließt das andere nicht aus, sondern bereichert es.

In diesem Geiste taten wir auch unsere Arbeit. Vor der Verselbständigung, noch als Untergruppe der Sektion beider Basel, halfen wir mit bei den Renovationen des «Neuhauses» in Hölstein, eines schönen Riegelhauses in Allschwil, eines Hauses in Reigoldswil, eines Brunnenstockes in Füllinsdorf, bei der Propagierung von Grünanlagen um das in Bau befindliche Kraftwerk Birsfelden und eines Spazierweges längs des Rheinuferes von Birsfelden bis Augst, sowie bei der Durchführung eines Dialekttheater-Wettbewerbes. Die Erfahrung hat uns dann gelehrt, wie verschiedenartig sich die praktischen Heimatschutzaufgaben in der Stadt und auf dem Lande darbieten; getrenntes Arbeiten mußte hier besser zum Ziele führen: die Verselbständigung der Sektion Baselland ergab sich aus dieser sachlichen Ueberlegung heraus. Diese Einsicht war speziell bei den Vorstandsmitgliedern aus Baselstadt vorhan-